

## Hinweise zum Ausfüllen des Erfassungsbogen - Stoffstrombilanz

**Allgemein:** Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie den Bogen vollständig und sorgfältig auszufüllen. Sollten Sie dabei Hilfe benötigen, sind wir Ihnen gerne behilflich. Nehmen Sie bitte Abstand davon uns komplette Betriebsabschlüsse einzureichen.

### 1. Tierhaltung

**Rinderhaltung:** Die Angaben richten sich nach dem durchschnittlichen Bestand über den gesamten Bilanzierungszeitraum aus HI-Tier (Rinder, Schafe). Angaben zu Milchleistung sowie Weidetage und der Haltung auf Mist / Gülle sind zwingend erforderlich.

**Schweinehaltung:** Die Angaben zur Tieranzahl ergeben sich aus der Zahl der verkauften Tiere geteilt durch die Umtriebe (variiert je nach Mastdauer). Bei der Mast ist die Angabe der Tageszunahme erforderlich. Bei der Fütterung gilt, das alte RAM ist das neue NP-reduziert. Stark N/P-reduziertes Futter muss über die Futtermischung nachgewiesen werden

**Hähnchenmastbetriebe:** Geben Sie die Gesamtmastdauer an und bei Vorgriff den Zeitpunkt sowie den prozentualen Anteil.

2. **Abgabe Wirtschaftsdünger:** Sollten Sie Standardwerte für die Abgabemeldung verwenden beachten Sie die Angaben „Universalfutter“ oder „N/P-reduziert“ bei der Schweine- und Geflügelhaltung.
3. **Zukäufe Futtermittel:** Bitte fordern Sie von Ihrem Lieferanten eine Zusammenstellung der Futtermittelleinkäufe zuzügl. N- und P-Gehalt an. Optional kann der Stickstoff-gehalt in Rohprotein und der Phosphorgehalt in  $P_2O_5$  angegeben werden. Die Abgabe einer großen Menge an losen Lieferscheinen verzögert unnötig die Bearbeitungszeit der Bilanz und kann zu Mehrkosten führen.
4. **Zu- und Verkäufe Grobfutter:** Bitte beachten Sie die Angabe in **Frischmasse** und in **dt.** Ballenangaben bzw. Anzahl Schnitte können nicht verarbeitet werden. Eigene Analysen von Silagen und Grünschnitt können berücksichtigt werden, wenn diese mit eingereicht werden.
5. **Zu- und Verkäufe Tiere:** Bitte beachten Sie, dass bei den abgelieferten Stückzahlen auch die Tiere erfasst werden, die tot den Hof verlassen (TBA). Bei der Angabe des Gewichtes benötigen wir das Gesamtgewicht, welches Sie von der Abrechnung des Aufkäufers übernehmen. Ist nur eine Stückzahl auf dem Lieferschein ausgewiesen (häufig bei Rindern) schätzen Sie das Gewicht des Einzeltieres (Richtwert tragende Färsen oder Milchkuh 650 kg Lebendgewicht, Kalb 2 Wochen alt ca. 70 kg Lebendgewicht). Bei den Angaben können Sie je nach Lieferschein zwischen Schlachtgewicht und Lebendgewicht wählen. Die Werte werden dann unsererseits umgerechnet.
6. **Verkauf tierischer Erzeugnisse:** Hier können Sie die Angaben der Lieferscheine übernehmen. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Rohproteinwert der Milch.
7. **Zukäufe von sonstigen Stoffen und Zwischenfrüchten:** Bitte ergänzen Sie die Art des Stroh bzw. der Zwischenfrüchte.